

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 27. Juni 2005

Nr. 2005/1371

---

### **Ethikkommission des Kantonsspitals Olten: Wahl der Mitglieder und weiteres Vorgehen**

#### **1. Ausgangslage**

Der Forschungsplatz Schweiz wird durch die Vielzahl von Ethikkommissionen behindert. Wegen der divergierenden Verfahren, wegen der Zahl von erforderlichen Gesuchen, wegen den damit verbundenen Kosten sowie wegen der uneinheitlichen Beurteilungspraxis ist es schwierig bis unmöglich, in unserem Land eine grosse multizentrische Studie innert nützlicher Frist durchzuführen. Vorschläge von Swissmedic für ein koordinierteres Vorgehen haben bisher wenig gefruchtet. Im Kanton Solothurn begutachtet bisher die Ethikkommission des Kantonsspitals Olten die klinischen Versuche. Diese Kommission hat nur sehr wenig Gesuche zu bearbeiten. Längerfristig sind daher die Begutachtungsqualität und die spezifische Qualifikation der Mitglieder in Frage gestellt. Verschärft wird die Situation durch die neue Forderung der Verordnung über klinische Versuche mit Heilmittel vom 7. September 2004, wonach die Mitglieder der Ethikkommission einen Einführungskurs besuchen und sich regelmässig auf diesem Gebiet weiterbilden müssen. Die Mehrheit der heutigen Mitglieder erfüllt diese Anforderung nicht.

#### **2. Erwägungen**

Es besteht die Möglichkeit, eine andere Ethikkommission für den Kanton Solothurn zuständig zu erklären. Die Kantone AI, GL, NW, OW, SH, SZ, UR und ZG haben diese Lösung bereits gewählt. Die benachbarte Kantonale Ethikkommission Aargau bearbeitet heute jährlich ca. 90 Gesuche. Weil die Spitalversorgung im Aargau ebenfalls nicht universitär ist und sich die Forschungsvorhaben somit auf einer vergleichbaren Ebene bewegen, wäre eine Zusammenarbeit mit diesem Kanton vorteilhaft. Eine entsprechende Voranfrage vom 4. Mai 2005 hat der Vorsteher des Gesundheitsdepartementes Aargau am 6. Juni im positiven Sinne beantwortet und angeregt, mit der Präsidentin (Kantonsapothekerin) und der Vizepräsidentin (Juristin) der Kantonalen Ethikkommission Aargau die Art und den Umfang der Zusammenarbeit zu konkretisieren. Es ist nun geplant, eine Vereinbarung zwischen dem Kanton Aargau und dem Kanton Solothurn abzuschliessen, die angesichts des Inhalts vom Regierungsrat beschlossen wird. Inhaltlich ist diese Vereinbarung am 21. Juni skizziert worden. Darin wird die Kantonale Ethikkommission Aargau beauftragt, auch Forschungsuntersuchungen am Menschen im Kanton Solothurn zu beurteilen. Bis Ende August soll der Entwurf bereinigt sein. Vorgesehen ist, die Kantonale Ethikkommission Aargau per 1. Januar 2006 für den Kanton Solothurn zuständig zu erklären.

Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Ethikkommission des Kantonsspitals Olten weiterhin die Aufgaben der für den Kanton Solothurn zuständigen Ethikkommission wahrnehmen.

**3. Beschluss**

- 3.1 Der Regierungsrat beabsichtigt, für den Kanton Solothurn eine grössere, benachbarte Ethikkommission zuständig zu erklären.
- 3.2 Sämtliche bisherigen Mitglieder der Ethikkommission des Kantonsspitals sind für die Zeit vom 1. August 2005 bis zum 31. Dezember 2005 der neuen Amtsperiode wiedergewählt.
- 3.3 Das Gesundheitsamt wird beauftragt, seitens des Kantons Solothurn die geplante Vereinbarung mit dem Kanton Aargau auszuarbeiten.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Departement des Innern, Gesundheitsamt (3); HS, MS, BS (Ablage)

Mitglieder Ethikkommission; Versand per E-Mail durch Gesundheitsamt

Dr. Kurt Allematt, Vorsitzender der Geschäftsleitung der Solothurner Spitäler AG, Schöngrünstrasse  
38, 4500 Solothurn